

Kriterien für die Aufnahme von Tierhausleiterinnen und Tierhausleitern in den Expertenpool des Nationalen Ausschusses TierSchG

Für den Expertenpool des Nationalen Ausschusses TierSchG werden Tierhausleiterinnen und Tierhausleiter von Versuchstiereinrichtungen gesucht, die mit ihrem Fachwissen den Nationalen Ausschuss TierSchG bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Diese Aufgaben umfassen die Beratung von Genehmigungsbehörden und Tierschutzausschüssen zum Thema Versuchstiere und Tierversuche.

Aufnahmekriterien

In diesem zweiten Aufruf zur Aufnahme von Expertinnen und Experten in den Expertenpool des Nationalen Ausschusses TierSchG werden explizit Tierhausleiterinnen und Tierhausleiter gesucht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Hochschulabschluss bzw. staatlich anerkannter Abschluss in Tierpflege, Fachrichtung Forschung und Klinik),
- Nachgewiesene Expertise in der Leitung eines Tierhauses (z.B. Fachtierarztausbildung für Versuchstierkunde, Weiterbildung zur/zum Tierpflegemeisterin bzw. Tierpflegemeister, Fachwissenschaftler/-in Versuchstierkunde GV-SOLAS, spezielle Fachkenntnisse oder andere Nachweise),
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Leitung eines Tierhauses.

Für die Aufnahme sind weitere Kriterien wichtig:

- Komplexität der Versuchstierhaltung (z.B. Größe der Versuchstiereinrichtung, Tierzahlen, verschiedene Tierarten, verschiedene Funktionsbereiche)
- Weitere Nachweise der Expertise wie zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. FELASA-Kurse, aktive Teilnahme an Fachtagungen),
- Spezielle Fachkenntnisse, die für die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss von Bedeutung sind (z.B. Kenntnisse zu Tiermodellen und tierexperimentellen Methoden),
- Spezielle Fachkenntnisse zu seltenen Versuchstierarten (z.B. Geflügel, Amphibien, Cephalopoden),
- Weiterbildung,
- Zusätzliche Funktionen wie z.B. Tierschutzbeauftragte/-r oder Mitglied eines Tierschutzausschusses,
- Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit in Fachgesellschaften,
- Gutachtertätigkeit,
- Gremienarbeit.

Unabhängigkeit und Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Die in den Expertenpool aufgenommenen Expertinnen und Experten werden *ad personam* ernannt. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, unabhängig von jeglicher äußerer Beeinflussung zu handeln.

Auswahlverfahren und Ernennung

Eine BfR-interne Berufungskommission, bestehend aus fünf wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, prüft die eingereichten Unterlagen auf Erfüllung der Anforderungen (Vorliegen der notwendigen Abschlüsse, Qualifikationen und Berufserfahrung). Anschließend

erfolgt eine weitere Prüfung durch zwei unabhängige externe Fachgutachterinnen/Fachgutachter. Die Ernennung der Expertinnen und Experten erfolgt durch den Präsidenten des BfR auf unbestimmte Zeit.

Die Bereitschaft der Expertinnen und Experten zur Wahrnehmung der Aufgaben wird alle zwei Jahre abgefragt.

Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss TierSchG

Nach der Aufnahme in den Expertenpool kann der Nationale Ausschuss TierSchG die Expertinnen und Experten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von Workshops, Gutachten oder Sachverständigengesprächen anfragen. Die Auswahl der Expertinnen und Experten in diesem zweiten Schritt ist abhängig von den zu bearbeitenden Themen und der Verfügbarkeit der Expertinnen und Experten. Die Aufnahme in den Expertenpool bedeutet daher nicht automatisch, dass die Expertinnen und Experten für den Nationalen Ausschuss TierSchG tätig werden. Bei einer Zusammenarbeit mit dem Nationalen Ausschuss TierSchG wird die Erklärung zu Interessenskonflikten erneut abgefragt.

Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Die Reisekostenerstattung der Expertinnen und Experten richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Chancengleichheit

Die Auswahl für den Expertenpool erfolgt unter Berücksichtigung des Gleichstellungsprinzips von Frauen und Männern.

Fachlich qualifizierte Tierhausleiterinnen werden deshalb nachdrücklich um Interessenbekundung ersucht.